

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Nachschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/2 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
entf. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes einschließlich
des Inseratentheiles
fällt der städtischen
Armenverwaltung zu.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.
Siebzigster Jahrgang.

Nr. 284.

Sonnabend, 4. December

1869.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten

Außerordentliche Sitzung am 25. November c.

Vorsitzender: Justizrath von Radecke.

Die in der Sitzung vom 22. November c. abgebrochene Verhandlung über die Vorlage, betreffend die Regulirung des Einquartierungs- und Vorspannwesens, wird fortgesetzt.

Herr Stadtrath v. Hellborff hält einen längeren Vortrag über die historische Entwicklung des Einquartierungswesens in der Stadt Halle, um nachzuweisen, daß die Quartierleistungen keineswegs von jeher als eine Reallast behandelt worden, es daher durchaus nichts Neues sei, wenn in der Zukunft diese Leistungen nicht allein den Hausbesitzern aufgelegt, sondern zu einer Gemeindelaft erklärt würden.

Indem Herr Redner weiter sich dahin ausspricht, daß ja allerdings verhältnißmäßig der Grundbesitz in der Stadt Halle durch die Einquartierungslast nicht überbürdet sei, fügt er hinzu, daß dagegen die Verteilung dieser Lasten unter die Zahl der Hausbesitzer im hohen Grade ungleichmäßig sei. Der Werth der Grundstücke und dementsprechend der zu benutzenden Räumlichkeiten sei gestiegen, die meisten Bequartierten bedienten sich der Ausmiethekasse, die Naturalleistungen träten immer mehr zurück, die Miethsquartiere vermehrten sich und Alles drängte darauf hin, für die Truppen größere Lokale resp. Kasernen zu beschaffen.

St.-B. v. Radecke analysirt nochmals die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1868 und theilt aus der Gemeindezeitung Beispiele von auf Grund desselben in anderen Städten bereits erlassenen Ortsstatuten mit, so von Leer, Königsberg, Frankfurt a/M., wo die Bequartierung als Gemeindelaft bezeichnet wird, während in Bries dieselbe den Hausbesitzern verbleibt.

Schließlich verweist Redner auf den, den vorliegenden Gegenstand betreffenden Beschluß der städtischen Behörden von Berlin, welcher von Aufstellung eines Katasters abstrahirt, aber bestimmt, daß die durch den Servois nicht gedeckten Einquartierungskosten durch Zuschlag zur Haussteuer aufgebracht werden.

Außerdem theilt derselbe die Beträge der in den letzten Jahren zur Ausmiethekasse gezahlten Beiträge der Hausbesitzer mit:

in 1863	4574	12	11	S.
in 1864 (Erhöhung des Präsenzstandes wegen des Schleswig-holstein'schen Feldzugs)	10,356	27	1	=
in 1865 für die Garnison	3381	3	2	=
desgl. für die Mandbvertruppen	3866	19	8	=
in 1866 (vom Mai bis October mobiler Zustand, während dessen die Miether mit angezogen wurden, weshalb dieser Zeitraum hier ausgeschlossen)	3866	19	8	=
in 1867	6671	20	—	=
in 1868	5300	—	—	=

St.-B. Hildenbagen erkennt mit St.-B. Schmoller an, daß im Principe die Vorlage auf richtiger Grundlage basire, kann sich aber mit der von Herrn Schmoller aus Opportunitätsgründen befürworteten Vertagung nicht einverstanden erklären, stimmt daher dafür, daß das Princip auch möglichst bald zur Ausführung gelange und diese nicht bis zu einer, noch in ferner Aussicht stehenden Finanzreform hinausgeschoben werde.

St.-B. Müller bezieht sich auf §. 4 des Gesetzes und deducirt, daß die Bequartierung eine Reallast nicht aber eine Gemeindelaft sei. Dagegen stimmt er Herrn Stadtrath v. Hellborff bei, daß die Verteilung dieser Last bisher eine sehr ungleiche gewesen sei und wünscht, daß in dieser Beziehung ein entsprechender modus eingeführt werde.

Stadtrath v. Hellborff verwahrt sich in Bezug auf die Ausführungen des Vorredners, indem er sagt, daß er in seiner früheren Rede keineswegs den ausführenden Organen der Behörden irgend einen Vorwurf machen, sondern lediglich die bisher bei der Verteilung maaggebend gewesenen Principien habe bemängeln wollen.

St.-B. Richter gegen den St.-B. Rüstner und für die Magistratsvorschläge, besonders betonend, daß wenn man fürchte, die Einkommensteuer durch die proponirten Einrichtungen erhöht zu sehen, dies noch gar nicht festgestellt sei. Vielmehr wäre es wahrscheinlich, daß die aufzubringenden Zuschüsse bei Weitem den Betrag nicht erreichen würden, welchen man sich jetzt vorstelle.

Außerdem nimmt Redner noch zur Begründung seiner Ansicht auf §. 58 des Bundeskriegsgesetzes Bezug und wendet sich schließlich gegen die Ausführung des St.-B. Schmoller, daß den Hausbesitzern auf Kosten der Miether 8000 $\%$ geschenkt werden sollten, während er dagegen der Meinung sei, daß dadurch nur ein gerechter Zustand wiederhergestellt werde.

St.-B. Rüstner spricht gegen die, in voriger Sitzung vom Herrn Rhens gehaltenen Rede, sich gegen persönliche Vorwürfe verwährend und bekämpft hierauf die Ansichten des St.-B. Richter. Außerdem erwidert Redner, daß er auf die frühere Vergangenheit keinen Werth lege, so viel stehe fest, daß in den letzten 50 Jahren die Einquartierungssache in derselben Weise gehandhabt worden sei, wie es jetzt noch geschehe, alle Hausbesitzer hätten gewußt, daß sie ihre Grundstücke mit der Reallast erworben und ihren Kaufpreis danach bemessen. Man möge sehr bedenken, wie wenig Anklang im größten Theile der Einwohnerschaft eine Einrichtung finden würde, welche eine wesentliche Erhöhung der Einkommensteuer mit sich bringe.

St.-B. Hüllmann erkennt an, daß die Quartierleistungen eigentlich eine Staatslast, aber weniger Gemeinde- sondern eher Provinziallast sein müsse. Aber dies könne nur im Wege anderweiter Gesetzgebung bestimmt werden. Da nun das Beste jetzt nicht zu erlangen, so müsse man sich an das Erreichbare halten; — es sei höchst gefährlich, mit Erhöhung der Steuer hervorzutreten. Es sei opportun, es im Principe beim Alten zu belassen, erkennt aber gleichfalls an, daß in der Ausführung Modificationen erforderlich erscheinen.

Herr Stadtrath v. Hellborff nochmals für die Magistratsvorlage unter Mittheilung von statistischen Nachweisen.

St.-B. Fiebigger verteidigt die Magistratsanträge vom juristischen Standpunkte aus. Die Sache müsse als ein Gegenstand des öffentlichen Rechts bezeichnet werden; — danach hätten die in Rede stehenden Leistungen den Charakter von Steuern.

Er sei zwar auch der Meinung, daß die Erhöhung der Steuern nicht angenehm sei, es könne das aber nicht in Betracht kommen, wo es sich darum handele, dem Rechte Geltung zu verschaffen.

St.-B. Wolff hebt hervor, daß für die meisten Hausbesitzer die in Aussicht stehenden Steuer-Erhöhungen einen viel höheren Werth erreichen, als diejenigen Beträge besitzen, welche ihnen durch Aufhebung der bisherigen Einrichtungen zu Gute gehen würden.



Vorsitzender, St. = V. v. Radecke führt aus, daß die Debatte sich bisher in der Hauptsache um die Alternative „Real- oder Gemeindelast“ gehandelt habe, er mache darauf aufmerksam, daß auch die anderen Punkte der Vorlage beleuchtet werden möchten.

Herr Stadtrath v. Hellborff erklärt, daß die mehrfach laut gewordene Auffassung, als ob Magistrat die Quartierleistung ausdrücklich als Gemeindelast bezeichnen wolle, nicht correct sei; — Magistrat wolle nur die Zuschüsse aus der Gemeindefasse bezahlen lassen. — Die Frage wegen Aufstellung des Katasters sei eine rein technische, die besser später in einer Commission berathen würde. St. = V. Rhens nimmt das Wort zu persönlichen Bemerkungen, und wendet sich dann gegen die Ausführungen des St. = V. Wolff, weitere factische und Zahlenangaben anknüpfend. Redner weist aus den vom St. = V. von Radecke mitgetheilten Zahlen nach, daß die Zuschüsse sich zum Mindesten auf ein Simplum herabmindern würden, ja durch zweckmäßige Verwaltungsnormen auch dieses noch zu vermeiden sei. Ein Simplum würde wahrscheinlich künftig 6000 \mathcal{R} eintragen, der durchschnittliche laufende Zuschuß belaufe sich auf nicht höher als 3—4000 \mathcal{R} . — Der Vergleich mit den Berliner Verhältnissen treffe nicht zu. Vorsitzender St. = V. von Radecke bezeichnet und präcisiert die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, welche demnächst bei Fortsetzung der Debatte ins Auge gefaßt werden müssen.

Hierauf wird die Verhandlung abgebrochen.

Sitzung am 29. November c.

Vorsitzender: Justizrath von Radecke.

1. Unter Mittheilung der Verhandlungen mit dem Amtmann Boettcher in Betreff der Uebertragung des Leichenfuhrwesens glaubt der Magistrat der von dem ic. Boettcher gestellten Bedingung der Ausschließlichkeit für die Dauer der Vertragszeit von 8 Jahren nicht stattgeben zu können und stellt weitere Beschlußnahme anheim.

Die Versammlung hat Kenntniß genommen.

2. Fortsetzung der Verhandlungen über die Vorlage, betreffend die Regulirung des Einquartierungs- und Vorspannwesens.

Der Vorsitzende, St. = V. von Radecke, stellt die nachstehend specificirten Anträge, theilt auch ein Rescript der Königl. Regierung vom 11. Mai 1869 mit, wonach die Inhaber von Miethswohnungen, da diese letzteren nicht zu den, von der Naturalleistung der Einquartierung in Gemäßheit des §. 4 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 befreiten Räumlichkeiten gehören, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes der Einquartierungslast gleichfalls unterworfen sind.

St. = V. Schmoller begründet weiter seinen am 22. November gestellten Antrag und präcisiert denselben noch dahin, eine Vertagung von 2 Jahren stattfinden zu lassen, und die Fonds, welche durch die neue Einrichtung in Anspruch genommen werden, noch auf diese Zeit zu sparen.

St. = V. von Radecke weist darauf hin, daß nach dem Gesetze alsbald ein Ortsstatut emanirt werden müsse, worauf St. = V. Schmoller erklärt, daß ja die bisher bestandenen Regulative auf die nächsten Jahre als Ortsstatut bestätigt werden könnten, wodurch der Vorschrift des Gesetzes formell genügt werde. St. = V. Fitting erörtert nochmals, zugleich unter Bezugnahme auf den vom St. = V. Richter angezogenen §. 58 der Bundesverfassung die juristische Seite der Sache und spricht sich wiederholt definitiv dafür aus, daß die Inhaber der Miethswohnungen zur Tragung von Einquartierungslasten nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht herangezogen werden müßten. Außerdem beleuchtet Redner die Zweckmäßigkeitfrage, und ist der Meinung, daß allerdings der Billigkeit gemäß nicht lediglich die Hausbesitzer zu belasten seien. Er hält es aber nicht für passend, die Kosten durch Zuschläge zur Einkommensteuer aufzubringen. Eine Ausmietkassette sei mehr zu empfehlen. Die mitgetheilten Zahlen über die bisherigen Kosten seien nicht mehr zutreffend, da die Entschädigungssätze erhöht worden seien.

Schließlich spricht Redner für die vom St. = V. Schmoller beantragte Vertagung.

St. = V. Rhens betont, es könnten dem mitgetheilten Rescripte gegenüber doch keine Zweifel mehr obwalten, daß, namentlich wenn Beschwerden erhoben würden, die Bestätigung eines Ortsstatuts nicht zu erwarten sei, welches die in dem allegirten Rescripte ausgesprochenen Principien desavouire.

Herr Stadtrath von Hellborff erläutert nochmals die finanzielle Frage.

St. = V. Müller gleichfalls für Hinausschiebung nach dem Antrage des St. = V. Schmoller, demselben noch neue Motive hinzuzufügen.

St. = V. Schmoller erwidert dem St. = V. Rhens und dem Herrn Stadtrath von Hellborff.

Legterer erläutert, daß von den genannten Zuschußsummen die ent- schädigten Servisbeträge bereits abgezogen seien. Der Magistrat würde gegen die Annahme des von Radecke'schen Amendements nichts einzuwenden haben.

St. = V. Pfaffe für die Magistratsvorschläge.

St. = V. Riedel desgleichen, empfiehlt das von Radecke'sche Amendement und hält es nur für bedenklich, in demselben die noch zu wenig vorbereitete Frage wegen eines Kasernenbaues zu berühren.

St. = V. Küstner hält den in der Sitzung vom 22. November c. eingebrachten Antrag aufrecht.

St. = Hüllmann spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einquartierung eine Reallast sei, die auf den Häusern ruht, hält es für bedenklich und unbillig, die Miether noch mehr zu belasten, die indirect bei der Mietbezahlung in den meisten Fällen schon mit zur Bezahlung der Einquartierung herangezogen würden. Er würde principiell gegen die ganze Vorlage stimmen, spreche sich aber zum Mindesten für den Schmoller'schen Antrag aus.

St. = V. Rhens nochmals für die Magistratsvorlage und einen Antrag einbringend, welcher wie folgt lautet:

Die Versammlung erkennt an, daß in Folge des Gesetzes vom 25. Juni 1868 in Halle nicht die Hausbesitzer allein, sondern auch die Miether die Einquartierungslast zu tragen haben, eine Commission aus sieben Personen zu wählen, welche neue Katastervorschläge zu machen hat.

St. = V. Fitting erläutert nochmals seinen Standpunkt, hält die ganze Frage noch nicht zur Entscheidung reif, kommt auch noch auf den angeregten Kasernenbau zurück, der sehr der Erwägung bedürfe. Es wäre hierzu und zur Klarlegung verschiedener anderer Punkte Zeit erforderlich und deshalb Vertagung zu empfehlen.

St. = V. Schrader spricht sich aus, daß der Inhalt der Debatte ihm die bestimmte Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Magistratsvorlage aufgebrängt habe und motivirt dies näher.

St. = V. Pfaffe nochmals für die Magistratsanträge.

St. = V. Fiebiger erörtert wiederholt den rechtlichen Standpunkt und gelangt zu dem Schlusse, daß das bisherige Verfahren ein ungerechtes gewesen sei. Er befürwortet die Magistratsvorschläge. Eine Vertagung sei nicht gerecht, auch nach dem Gesetze nicht zulässig.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

St. = V. von Radecke als Berichterstatter faßt die Hauptmomente der Debatte erläuternd zusammen, indem er noch Mittheilungen aus den Verhandlungen der behufs Berathung des Gesetzes vom 25. Juni 1868 vom Reichstage ernannten Commission macht. Redner begründet speciell den von ihm eingebrachten Antrag und führt in Bezug auf den am Schlusse desselben berührten Kasernenbau aus, daß es ganz zweckmäßig sei, an diese Frage heranzutreten.

Es wird hiernächst nach Erledigung einer längeren Debatte über die Fragestellung zur Abstimmung geschritten, nachdem St. = V. Rhens seinen Antrag zurückgezogen, St. = V. Schmoller seinen Antrag dahin modificirt hat, daß die Vertagung direct auf 2 Jahre stattfinden soll. St. = V. Fitting präcisiert die in seiner Rede enthaltenen Anträge dahin,

daß die ganze Vorlage an die Commission mit dem Auftrage zurückzugeben sei, über alle im Laufe der Verhandlung zur Sprache gebrachten Verhältnisse nochmals zu berathen und zu berichten.

Zuerst wird der Antrag Schmoller abgelehnt, ebenso der Antrag Küstner, sowie der Antrag Fitting. Ueber den Antrag des St. = V. von Radecke wird für jeden einzelnen der ersten 7 Theile derselben, sowie Theil 13 besonders abgestimmt. Diese Punkte werden angenommen, die Punkte 8—12 en bloc zur Abstimmung gebracht und gleichfalls angenommen.

Der Magistratsantrag ist hierdurch erledigt, nachdem noch die Versammlung sich damit einverstanden erklärt hat, die in sine des gedachten Antrags befürwortete gemischte Deputation einzusetzen. Als Mitglieder von Seiten der St. = V. = Versammlung werden die Stadtverordneten von Radecke, Werner, Rhens, Richter, Helm gewählt.

Antrag des St. = V. von Rabede.

Versammlung beschließt:

den Magistrat zu ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß für das in Betreff der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juni 1868 zu entwerfende Dispositiv die nachfolgenden Grundsätze als maßgebend betrachtet werden:

1. Eine Natural-Einquartierung findet in der Stadt Halle a/S. der Regel nach fortan nicht mehr statt.
2. Der Magistrat hat für die Unterbringung der hier garnisonirenden resp. durchmarschirenden Truppen in Miethsquartieren Sorge zu tragen.
3. Nur für den Fall der Unmöglichkeit der Beschaffung solcher Miethsquartiere für einen angemessenen Preis in genügender Zahl, sind die städtischen Behörden befugt, gegen Zahlung einer von ihnen festzusetzenden Entschädigung die Gewährung von Naturalquartieren mit und ohne Verpflegung von den Hausbesitzern zu fordern.
4. Behufs Vertheilung der Einquartierung für diesen Fall soll der bei der Veranlagung der Häuser zur Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert derselben maßgebend sein.
5. Die Kosten der Unterbringung der Mannschaften in Mieths- oder Naturalquartieren werden, soweit sie durch den vom Staate zu zahlenden Servis nicht gedeckt werden, aus der Kammereikasse berichtigt.
6. Ueber die Art und Weise der Aufbringung derselben wird alljährlich bei Feststellung des Budgets Beschluß gefaßt.
7. Die Aufstellung eines Katasters über die Belagsfähigkeit der Häuser mit Natural-Einquartierung im Sinne des Gesetzes vom 25. Juni 1868 und der dazu ergangenen Instruction soll unterbleiben.
8. Auch die Leistung des Vorspanns soll in der Regel fortan hier in natura nicht mehr gefordert werden.
9. Der Magistrat hat vielmehr den requirirten Vorspann resp. die requirirten Fuhrer im Wege freier Vereinbarung zu beschaffen.
10. Nur im Falle der Unmöglichkeit der Beschaffung derselben in dieser Weise gegen einen angemessenen Preis sollen die städtischen Behörden berechtigt sein, gegen eine von ihnen festzusetzende Entschädigung die Leistung des Vorspanns und der Fuhrer in natura von den Pferde- resp. Zugviehbesitzern zu fordern.
11. Behufs gerechter Vertheilung der Vorspannlast in diesem Falle wird ein Verzeichniß des Pferde- resp. Zugviehbestandes angelegt.
12. Die Kosten dieser Beschaffung des Vorspanns werden, wie bei der Einquartierung, soweit die Vergütung des Staates nicht ausreicht, aus der Kammereikasse berichtigt und über die Aufbringung derselben alljährlich bei Feststellung des Etats Beschluß gefaßt.

Versammlung beschließt ferner, Magistrat zu ersuchen, — nunmehr der Frage wegen eines Kasernenbaues näher zu treten und möglichst bald der Versammlung in Betreff derselben eine Vorlage zu machen.

4. Der Versammlung wird davon Kenntniß gegeben, daß vom Dr. Engel ein Aufruf zur Begründung eines statistischen Vereinswesens für die Länder deutscher Zunge eingegangen sei. Die Sache wird zu den Acten genommen.

5. Eine Interpellation des St. = V. Pfaffe, den §. 17 der neuen Feuerlöschordnung betreffend, welche den Zweck hat, eine Aufhebung, resp. wenigstens geeignete Abänderung der in diesem §. enthaltenen Bestimmungen herbeizuführen, wird vom Herrn Stadtrath Jordan beantwortet und Abhilfe in Aussicht gestellt. Es soll demgemäß ein Antrag an den Magistrat gebracht werden.

6. Der Magistrat theilt den Ausfall der stattgehabten Stadtverordneten-Wahlen unter der Benachrichtigung mit, daß eine Ersatzwahl der 2. Abtheilung noch zur Ausführung kommen werde, und die Gewählten zur Einführung und Verpfichtung zum 3. Januar k. Js. eingeladen seien.

Die Versammlung nimmt Kenntniß.

Predigt-Anzeigen.

Am 2. Advent (den 5. December) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner.

Montag den 6. December um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Abends um 6 Uhr **Missionsstunde** Herr Pastor Sichel.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Cand. minist. und Lehrer Wegel. Um 2 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

Domkirche: Sonnabend den 4. December Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Focke.

Sonntag den 5. December um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Zahn.

Katholische Kirche: Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse Herr Kaplan Roderfeld. Um 9 Uhr Herr Dechant Wille. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 4. December Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 5. December um 9 Uhr Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 5 Uhr Vesper Derselbe.

Freitag den 10. December Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Diaconissenhaus: Sonntag Nachmittag 5 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Grüneisen.

Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14.

Sonntag den 5. December früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23.

Sonntag den 5. December Vormittags von 10—12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3—4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.

Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße Nr. 16.

Sonntag den 5. December Vormittags 9 $\frac{1}{2}$, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr Predigt von M. Geißler.

—1. Die wahrhaft überraschende Vollkommenheit in der Technik des Delfarben-drucks, die uns soeben beim Ansehen eines der allerneuesten Delldruckbilder entgegentritt, veranlaßt uns, auf dasselbe diejenigen unserer Leser aufmerksam zu machen, die ihre eigenen oder anderer Zimmer lieber mit einer wohlfeilen, in ihrer Art aber guten Copie zu schmücken wünschen, als im Hinblick auf den hohen Preis von werthvollen Originalgemälden auf den Zimmerschmuck durch farbige Bilder ganz meinen verzichten zu müssen. — Nr. 600 von Carl Heine. Gerold, Specialgeschäft für Delfarben-druck in Berlin (Krausenstraße Nr. 69) stellt einen Binnenhasen dar. Das Original ist von dem bekannten Landschafts- und Genre-Maler W. Meyerheim und ist hier in hervorragend außerordentlicher Ausführung in der Größe von 24 $\frac{1}{2}$ Zoll rhein. hoch und 33 $\frac{1}{2}$ Zoll rhein. breit vervielfältigt. Wir ersparen uns die Beschreibung des Bildes, da dasselbe in den nächsten Tagen am Mühlmann'schen Schaufenster (Barfüßerstraße 14) ausgestellt werden soll und vielleicht schon ausgestellt ist, während diese Zeilen gedruckt werden. Nur das sei noch bemerkt, daß es hier wie wohl nie zuvor gelungen ist, ein tief- und fein-empfundenes Stimmungsbild mit all seinem Duft und Zauber, die der Maler seinem Werke durch Zeichnung, Farbe, durch Weichheit und Tiefe des Tons, durch Perspective u. s. w. zu geben vermag, durch den Delfarben-druck wieder zu geben. — Der Preis ist 10 $\%$, mit Goldrahmen 17 $\%$.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).

Gr. Ulrichsstraße
Nr. 8.



Ausverkauf



Gr. Ulrichsstraße
Nr. 8.

von eleganten Ballroben, Spitzenbüchern, Kragen, Stulpen, Blousen, Morgenhauben, feinsten Stickereien, Gardinen, Chemisets, Oberhemden und vielen anderen reizenden Gegenständen empfiehlt

das Stickerei- und Wäsche-Geschäft von **Ernst Pfabe**,
große Ulrichsstraße Nr. 8.

Winter-Anzüge in bekannt guten Stoffen und gediegener Arbeit, sowie Haus- und Schlafrocke empfiehlt in großer Auswahl und billigen, realen Preisen
Carl Klos, Schneidermeister, Leipzigerstraße Nr. 5.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfiehlt sein reichhaltiges Lager:

ff. Lederwaaren, als: Photographie- und Poésie-Albums, Portemonnaies, Cigarren-Stuis, Briefstaschen, Notizbücher, Notenumappen, Schreibmappen, Seidenbücher, Visites, Hausschlüssel-Stuis u. r.;
extra ff. Parfümerien, als: ff. Extraits, echtes Eau de Cologne, feine Pomaden, f. Seifen u. Haaröle, feine gefüllte Pariser Toiletten in den neuesten Mustern, Blumengrüße u. r.;
feiner Papeterien, Lyrapapiere, Heißzeuge, Zeichenetuis, Zuschlachten, Federklachten, sowie sämtlicher Comptoir-, Schreib-, Zeichen- u. Schul-Utensilien; neuester Jugendschriften, Bilderbücher und Kinderspiele u. r.
zu überraschend billigen Preisen.

Schmeerstr. 36. **Albin Hentze**, Schmeerstraße 36.

Emil Franke

empfiehlt sein auf das Reichhaltigste ausgestattete

Lager von Pelzwaaren

als: Reise-, Geh- und Haus-Pelze, Mütze und Kragen neuester Façon, in den verschiedensten Pelzarten zu realen Preisen.

Emil Franke, gr. Ulrichs- u. Steinstraßen-Ecke.



Achtung!



Diese Woche empfehle mein **Rosfleisch** als etwas ganz Vorzügliches, zugleich feinsten geräucherten u. abgekochten Schinken, pikfeine Serelat- u. Knackwurst, alles in nur unübertreffl. Waare bei **Fr. Thurm**.

20 bis 30 Stück Filees kann ich diese Woche billig ablassen, für ff. garantiert
Fr. Thurm.

Beefz-Braten und Bier, alles ächt, mit Trab Trab, bei
Fr. Thurm.

Weise's Garten, Martinsgasse Nr. 8.

Sonnabend Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **S. Weise**.

Herausgegeben für Rechnung des Magistrats von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Stadt-Theater.

Sonntag den 5. Decbr. Zum 1. Male: „Das Milchmädchen aus Schöneberg“, Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von W. Mannstädt, Musik vom Verfasser. (In Berlin bereits 100 Mal gegeben.)

Montag den 6. Dec. Mit aufgeh. Abonnement. 3. u. letztes Gastspiel von **Fr. Rosa Link** vom Stadttheater in Leipzig: „Romeo u. Julia“, Tragödie in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.
Julia — **Fr. Link**.

F. Kohl's Restauration.

Sonnabend Abend

Vöckelknochen mit Meerrettig.

Gerber's Restauration,

am Bahnhof 9.



Heute Schlachtfest. Bier ff.

Maille.

Rechtes Merseburger Schwarzbier in Flaschen à 3 $\frac{1}{2}$ und in kleinen Fässern zu 1 $\frac{1}{2}$ wieder vorrätig in bester Qualität.

Berliner Weißbier-Salon.

Heute Sonnabend **Vöckelknochen**.

Wo geht man heute Abend hin?

Bei **Gerber's**, da giebt es eine famose Bratwurst und ein Glas Bier, wie Del!

Da gehen wir hin, denn die Hauptsache: es ist da nicht so theuer!

Volksküche

kleine Ulrichsstraße Nr. 15.

Sonnabend: Klöße mit saurem Rosinenfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 2. Dec. Abends am Unterpegel 8' 9"
am 3. Dec. Morg. am Unterpegel 8' 9"